

Laibacher Zeitung.

Nr. 70.

Dinstag am 29. März

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedwelmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 23. d. M. den Unterstaatssecretär im Kriegsministerium, Ritter v. Schöblich, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit dem in langjähriger Dienstleistung bewiesenen Eifer, in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat bei den ihm unterstehenden hiesigen k. k. Staats-Hauptcassen den provisorischen Cassier, Dominik Schimkowsky, zum wirklichen Cassier, und den Cassen-Adjuncten, Johann Baptist Fanda, zum provisorischen Cassier ernannt.

Das Handelsministerium hat die von der Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt vorgenommene Wahl des Eisengewerke-Inspectors, J. Peter Krey, zu ihrem Präsidenten, und des Eisens- und Steinkohlengewerke, Franz Edlen v. Rothorn, zu ihrem Vice-Präsidenten zu genehmigen befunden.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderung.

Generalmajor Lazarus Freiherr v. Mamula, Stellvertreter des Militär- und Civil-Gouverneurs in Dalmatien, zum Feldmarschall-Lieutenant in dieser seiner Dienstesverwendung.

Pensionirungen.

Major Franz Jerije, des Prager Artillerie-Bezugsverwaltungs-Districtes.

Am 24. März 1853 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 46. Die Verordnung des Chefs der Obersten Polizeibehörde vom 27. Jänner 1853, in Betreff der Evidenzhaltung und Ueberwachung der aus Oesterreich landesverwiesenen oder abgeschafften Ausländer.

Nr. 47. Die Verordnung des Chefs der Obersten Polizeibehörde vom 10. März 1853, betreffend die Auflassung des Verbotes der „Berliner“ Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen“ (Haude-Spener'sche Zeitung).

Nr. 48. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 13. März 1853, womit die Einhebung eines Gemeindezuschlages zur Einkommensteuer auf die Amtsbezüge der Staatsbeamten und Diener als unzulässig erklärt wird.

Nr. 49. Die Verordnung des Justizministeriums vom 14. März 1853, womit eine Erläuterung des §. 303 der Strafprozeßordnung vom 17. Jänner 1850 erlassen wird.

Nr. 50. Den Erlaß der Ministerien des Innern, des Kriegswesens und der Finanzen vom 15. März 1853 mit der Bestimmung, auf welche Gebäude der §. 12 der Militär-Einquartierungs-Vorschrift vom 15. Mai 1851 (Nr. 124 R. G. Bl.) mit der Theilung der Vergütung nach dem Ministerial-Erlasse vom 28. Juli 1852 (R. G. Bl. 153) Anwendung findet.

Nr. 51. Die Verordnung des Justizministeriums vom 19. März 1853, wodurch in Folge a. b. Entschliessung vom 16. März 1853 der §. 12 des a. b. Patentes vom 27. December 1852 (Nr. 260 des R. G. Bl.) auch auf die schon früher im Reichsgesetzblatt erschienenen Gesetze und Verordnungen ausgedehnt wird.

Nr. 52. Die Verordnung des Justizministeriums vom 19. März 1853, wodurch die mit den Nummern 51, 52, 53 und 123 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1850 kundgemachte italienische Uebersetzung der Wechselordnung und der dazu gehörigen Verordnungen in Folge a. b. Entschliessung vom 16. März 1853 außer Wirksamkeit gesetzt und an

deren Stelle eine neue ämtliche Uebersetzung kundgemacht wird.

Ebenso wird am 24. März 1853 die neue ämtliche italienische Uebersetzung mit zur Seite stehenden deutschen Urtexte der Wechselordnung und der übrigen in der obigen Verordnung Nr. 52 bezogenen Nummern 51, 52, 53 und 123 des Reichsgesetzblattes vom J. 1850 in einem Separatbuche in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei ausgegeben und an alle jene Behörden versendet werden, welche bis zum Jahre 1853 mit der italienisch-deutschen Doppelausgabe des Reichsgesetzblattes beschickt wurden.

Wien, am 23. März 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzblattes.

VI. Verzeichniß

der im Herzogthume Krain eingegangenen Beiträge zum Baue eines das Andenken an die wunderbare Rettung Sr. k. k. apostol. Majestät verewigenden Gotteshauses in Wien.

Frau Carolina Schonta, k. k. Kreiscommissars-Witwe in Laibach 5
Hr. Dr. Leopold Nathan, k. k. Professor 8
Hr. Andreas Fleischmann, k. k. botanischer Gärtner in Laibach 1
30 fr.

Hr. Cajetan Schuller, k. k. Postmeister in Podpetich 2

Frau Josepha Hring, k. k. Postexpedientin in Tschernembl 2

Hr. Ferdinand Christoph, k. k. Postexpeditor in Tschernembl 1

Hr. Carl v. Pavich, k. k. Bezirkshauptmann 10

Hr. Alois Tschik, k. k. Bezirkscommissär 5

Hr. Joseph Eckel, k. k. Bezirkscommissär 5

Hr. Dr. Adolph Wackes, k. k. Bezirksarzt 3

Hr. Anton Raab, k. k. Concepts-Adjunct 2

Hr. Ignaz Emrefar, k. k. Kreissecretär 2

Hr. Lucas Rottler, k. k. Steuer-Inspector 5

Hr. Thom. Kofchier, k. k. Steuereinnnehmer 3

Hr. Rich. Paschali, k. k. Steuercontroller 2

Hr. Alois Schmalz, k. k. Steuerassistent 1

Hr. Alex. Janeschitsch, k. k. Practikant 30 fr.

Joseph Kappel, k. k. Amtsdienner 1

Hr. Johann Baraga, Diurnist 1

Hr. Wenzel Wranitz, detto 2

Hr. Franz Juvan, detto 1

Hr. Franz Moschnig, detto 20 fr.

Hr. Anton Medwed, detto 1

Hr. Johann Knafel, detto 1

Hr. Franz Vostiantshitsch, k. k. Postexpedient in Senosersch 1

Hr. Franz Verbez, k. k. Postexpedient in Laas 1

Johann Jntichar, Postbote in Laas 20 fr.

Andrá Fortuna, detto detto 10 fr.

Hr. Dr. Carl Kaiser v. Trauenstern, k. k. Staatsanwalt 15

Hr. Dr. Ernst Edler von Lehmann, k. k. Staatsanwalts-Substitut 5

Hr. Alexander Strangfeld, k. k. Staatsanwalts-Substitut 5

Hr. Johann Kaprez, k. k. Staatsanwalts-Substitut 5

Hr. Mich. Lauter, k. k. Staatsanwaltschafts-Rath 30 fr.

Hr. Andreas Verhouz, k. k. Staatsanw.-Rath 1

Hr. Dr. Joh. Mele, k. k. Staatsanw. Substitut in Wippach 5

Hr. Martin Spellak, k. k. Staatsanw.-Rath 1

Lucas Kosmatsch, k. k. Amtsdienner in Wippach 1

Frau Antonia Fux, k. k. Postmeisterin in Mörtling 2

Hr. Felix Heß, k. k. Postadministrator in Mörtling 2

Hr. Joseph Demscher, k. k. Postexpedient in Eisern 1

Hr. Anton Freimisel, k. k. Postexpedient in Radmannsdorf 2

Hr. Johann Mascon, k. k. Mappen-Archivs-Vorstand 3

Hr. Martin Pollanek, k. k. Evidenzhaltungs-Geometer 1

Martin Franetizb, k. k. Amtsdienner 30 fr.

Hr. Michael Terzitsch, als k. k. Postmeister in Wippach 10

und als k. k. Postmeister in Zoll 10

Summe: 138 fl. 50 kr.

Hiezu die Summe aus dem fünften Verzeichnisse von 3138 fl. 54 kr.

ergibt sich eine Totalsumme von 3277 fl. 44 kr.

nebst den 5perc. Coupons einer krainischen Grundentlastungs-Schuldverschreibung pr. 100 fl. vom 1. Mai 1853 bis einschließig 1. November 1861, einem 20 Frankenstücke und zwei k. k. Ducaten in Gold.

Nichtamtlicher Theil.

Zur orientalischen Frage.

* Das „Journal de Constantinople“ bringt in Nr. 432 v. März folgenden bezeichnenden Artikel: „Risat Pascha ist zum vierten Male zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden; auf diesem Posten, dessen Pflichten — man darf sich darüber nicht täuschen — eraster und schwieriger als jemals sind, zeichnete er sich jederzeit durch den gebildetsten Geist, durch eine seltene Feinseligkeit des Charakters, durch die verträglichsten und mäßigsten Intentionen, durch die Kenntniß der Rechte der Krone und der Bedürfnisse des Reiches, durch das Bestreben, die Beziehungen der Pforte zu ihren Verbündeten auf dem angemessenen Fuße der Gleichheit zu regeln, aus. In allen Ländern sind solche Eigenschaften bei einem Staatsmanne kostbar, sie sind es insbesondere in der Türkei, wo die geringsten Fragen oft die größten Proportionen annehmen. Das Geschäft eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ist hier immer sehr lästig: kann hat sich eine ernste Situation entwickelt, so taucht wieder eine neue auf, und nur selten geschieht es, daß dadurch nicht in irgend einer Hinsicht die wichtigsten Interessen des Landes berührt werden. Dieser Zustand der Dinge, ein Vermächtniß vergangener Zeiten, denn er wurzelt ganz und gar in den Capitulationen, verschlingt in Folge der daraus entspringenden Verlegenheiten fast alle Augenblicke die Minister. Ist es solchergestalt zu verwundern, wenn sie dem Ackerbaue, der Industrie, dem Handel, den Communicationsmitteln, den Finanzen und der Wohlfahrt der Bevölkerung nicht das wünschenswerthe Maß voller Aufmerksamkeit zuwenden können? Es ist unbestreitbar, daß die Politik nach Außen zu viel Raum in den Geschäften des Landes einnimmt, und wenn wir anders die Dinge richtig ansehen, so scheint uns, daß dieß nicht von der Pforte herrührt. Auf diese Weise befindet sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten fast beständig auf der Bresche, jeden Augenblick muß er aus den Beiträgen und den Erinnerungen der Vergangenheit Rath holen. Eine Herkulesarbeit gehört dazu, um ehrenvoll zu bestehen. Damit auswärtige Forderungen nicht die souveränen Rechte der Krone, die Interessen des Reiches und die richtige Gränze der internationalen Beziehungen gefährden; damit Lösungen aufgefunden werden, welche nur das Rechte und Billige gewähren, und das Ansehen der Türkei nicht schmälern: sind Eifer, Geschicklichkeit, Ausdauer, Besonnenheit, Milde und nöthigenfalls Entschlossenheit und Festigkeit erforderlich. Unter vielen Bedingungen ist ein Erfolg nach Maßgabe des Möglichen, wenn auch nicht des strengen Rechtes denkbar, denn eine weise Politik lebt von wechselseitiger Nachgiebigkeit; wir hoffen, und alle Welt darf mit uns hoffen,

fen, daß Rifat Pascha, wie auch die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage beschaffen sein mögen, jene Eigenschaften zweckmäßig zur Geltung zu bringen wissen wird, und die Rechte und die Interessen des Landes unverletzt zu demahren und zu bewirken, daß Gleichheit, Recht und Billigkeit die Grundlage der freundschaftlichen Beziehungen aller Staaten zur hohen Pforte bilden.“

Dieser Artikel im amtlichen Blatte läßt die Lage der Dinge am 9. d., mithin nach der bekannten Audienz des Fürsten Menschikoff eben nicht im kriegerischen Lichte erscheinen. Von allen Regierungen hat die Pforte das höchste Interesse daran, einen Zusammenstoß der Großmächte aus Anlaß der orientalischen Frage nicht herbeizuführen, denn was auch immer die Konsequenzen eines solchen Zusammenstoßes sein mögen, eine ist gewiß, die europäische Türkei würde jedenfalls darüber zu Grunde gehen. Die vorstehende Auffassung des „Journ. de Const.“ scheint zu beweisen, daß man dieß in Constantinopel einfließt. Rifat Pascha scheint nur das Erreichbare in seine Aufgabe einzubeziehen, und die Nachgiebigkeit ist in sein Programm ausdrücklich aufgenommen. Nicht die Capitulationen, sondern das fortwährende Bestreben, sich der Erfüllung derselben zu entziehen, bringt die Pforte in Verlegenheiten. Die Pforte ist nicht mächtig genug, die eingegangenen Verträge einseitig zu brechen. Dieß muß sie für immer aufgeben. Sie besteht durch die Verträge, und muß ihre Lebensfähigkeit eben in der selbstständigen Erfüllung derselben erproben. Jede Drohung, die sie durch Vertragsbrüche hervorruft, und jeder Schutz, den sie in Folge dessen anrufen muß, rütteln gleichmäßig an ihrer Selbstständigkeit.

Der österreichisch-preussische Zoll- und Handelsvertrag.

* Wenn der große Gedanke, auf welchem der österreichisch-preussische Handelsvertrag beruht, eine Wahrheit werden soll, so mußte vor Allem Bedacht darauf genommen werden, alle einzelnen Bestimmungen desselben mit dem Geiste der Zollvereinigungsintention, so weit als thunlich, zu erfüllen. Es ist dieser Vertrag, in seiner vollen Tragweite betrachtet, eben ein Versuch, um die Möglichkeit und die allseitige Nützlichkeit der künftigen Zollvereinigung practisch zu demonstrieren, und es wäre daher unbedingt erforderlich, störende Elemente der Rivalität, der Sonderung, der immer befeindeten feindlichen Gegenüberstellung möglichst zu beseitigen.

In dieser Hinsicht mußte die Aufmerksamkeit und die Obforge beider Contrahenten ganz vorzüglich der Unterdrückung des Schmuggels sich zuwenden. In dem Maße, als beide Theile sich jetzt verbunden haben, diesen Erbfeind einer geregelten öconomischen Entwicklung in die möglichst engen Schranken zu bannen: in demselben Maße ist auch ihr Vorsatz, die gänzliche und unbeschränkte Gemeinsamkeit ihrer industriellen und commerciellen Interessen anzubahnen, wahr und lebendig geworden, und hat sich bereits zu einer That von höchster Bedeutung für die Prosperität der materiellen Interessen in ganz Mitteleuropa gefestigt.

Der Schmuggel ist eine Größe, die durch drei Factoren bestimmt wird: erstens durch das Bedürfnis einer bestimmten Ware; zweitens durch die Größe der Handelsbewegung an einer gewissen Gränze; drittens endlich durch die Höhe des schützenden Zolltarifes. Im Allgemeinen und insbesondere bei uns äußerte sich das Bedürfnis des Schmuggels hauptsächlich in Betreff industrieller Erzeugnisse, welche der Zollverein selbst hervorbrachte, oder aus andern Ländern auf bequemeren Wegen nach der Zollvereinsgränze schaffen konnte; der Zolltarif Oesterreichs war nach allen Reichsgränzen hin derselbe; bekanntlich ist der Handel Oesterreichs mit dem Zollvereine stets höchst bedeutend gewesen, und der in Ziffern gebrachte Ausdruck desselben übertraf alle anderweitigen Bewegungen des österreichisch- ausländischen Handels; an der Nord- und Ostgränze des Reiches war die Einschmuggelung von Industrieprodukten deshalb nicht zu fürchten, weil die dort an Oesterreich gränzenden Länder sich keiner besonders ausgebildeten Industrie erfreuen, während im Süden, wo allerdings die Einschleppung englischer und französischer Manufactur und unverzollter Colonialproducte zu befürchten stände, eine strenge, seit Jahrhunderten aufgerichtete Gordonslinie zum Wohle der vaterländischen Industrie und der Finanzen dieß unmöglich machte.

Aus diesen Gründen ist mit vollem Rechte anzunehmen, daß der Schmuggel an der österr.-zollvereinsländischen Gränze besonders lebhaft und umfangreich betrieben wurde, und die schützenden Bestimmungen, welche das nunmehr zwischen Oesterreich und Preussen vereinbarte Zollcartell enthält, bieten das geeignetste Mittel, um ihn auf ein Minimum in der gesammten Monarchie zurückzuführen. Schon die so höchst bedeutenden, wechselseitigen Ermäßigungen der Tariffsätze werden und müssen diesem unsauberen Geschäft ein empfindlichen Stoß versetzen; noch mehr wird dieß der Fall sein, wenn alles das, was in

dem oben erwähnten Zollcartell festgestellt ward, zur erfolgreichen, practischen Durchführung gelangt.

Das bloße, im §. 1 des Cartells aufgestellte Princip, wornach die contrahirenden Staaten sich verpflichten, zur Verhinderung, Entdeckung und Bestrafung von Uebertretungen der Ein-, Aus- und Durchgangszollgesetze wechselseitig mitzuwirken, ist an und für sich genommen von höchster Wichtigkeit, ein Sieg über engherzige, sich gegenseitig ausschließende, bloß einen ephemeren Vortheil in's Auge fassende Handelspolitik und über eine demoralisirende Praxis, welche der Schmuggel offen begünstigte.

Aber auch die nachfolgenden einzelnen Bestimmungen lassen, was deren umsichtige Festhaltung, Ausgiebigkeit und Wirksamkeit betrifft, nichts zu wünschen übrig.

Die beiderseitigen Zollbehörden haben sowohl den Schmuggel als die Uebertretung der jenseitigen Zollgesetze überhaupt, wenn etwas darüber zu ihrer Kenntniß gelangt, thunlichst zu hemmen und sich wechselseitig anzuzeigen. Ueber die dießfälligen Wahrnehmungen ist nach §. 5 des Cartells beiderseits ein Register anzulegen und ordentlich zu führen.

Keiner der contrahirenden Staaten darf in seinem Gebiete Vereinigungen zum Zwecke des Schleichhandels dulden, und muß daher Verträgen zur Sicherung der möglichen Nachteile schleichhändlerischer Unternehmungen Gültigkeit zugestehen.

Waren, welche als zum Schleichhandel bestimmt anzusehen sind, dürfen in der Nähe der Gränze nicht aufgehäuft, mindestens nicht ohne genügsame Sicherung gegen den möglichen Mißbrauch niedergelegt werden. Innerhalb des Gränzbezirkes sind Niederlagen fremder, unverzollter Waren nur an solchen Orten, wo sich ein Zollamt befindet, zu gestatten, und unter Verschluss und Controlle der Zollbehörde zu stellen.

Die contrahirenden Staaten verpflichten sich, solche Unterthanen, welche den Verdacht des Schleichhandels nach dem andern Gebiete erregt haben, innerhalb ihrer Gränzen gehörig überwachen zu lassen.

Die contrahirenden Staaten sind ferner verpflichtet, Waren, deren Ein- oder Durchfuhr in dem andern Staate verboten ist, nach demselben nur beim Nachweise dortiger besonderer Erlaubniß zoll- oder steueramtlich abzufertigen, alle andern Waren aber, welche jenseits eingangsabgabepflichtig sind, dahin nur in der Richtung nach einem dortigen, mit ausreichenden Befugnissen versehenen Eingangsamte, von den Ausgangsamtern oder Legitimationsstellen nur zu solchen Tageszeiten, daß sie jenseits der Gränze zu dort erlaubter Zeit eintreffen können, und unter Verhinderung jedes vermeintlichen Aufenthaltes zwischen dem Ausgangsamte oder der Legitimationsstelle und der Gränze zoll- und steueramtlich abzufertigen, oder mit den dießfälligen Ausweisen zu versehen.

Uebertretungen von Ein-, Aus- und Durchfuhrverboten des andern Theiles und Zoll- oder Steuerdefraudationen sind von jedem der contrahirenden Theile nach seiner Wahl entweder mit Confiscation des Gegenstandes der Uebertretung, eventuell Erlegung des vollen Werthes und daneben mit angemessener Geldstrafe oder mit derselben Geld- oder Vermögensstrafe zu bedrohen, welchen gleichartige oder ähnliche Uebertretungen seiner eigenen Abgabengesetze unterliegen.

Die §§. 13 bis einschließlich 24 des Zollcartells bestimmen genau, in welcher Weise die Verichte, d. h. die über Zolldefraudationen zur Entscheidung angewiesenen Behörden auf erfolgte Reclamation von Seite eines der benachtheiligten Staaten vorzugehen haben, und es sind bei diesem Anlasse hinreichende Bürgschaften dargeboten worden, um eine wirksame, gefällsamliche Strafrechtspflege im Interesse jeder interessirenden Regierung zu vermitteln.

Noch weitergehende Zugeständnisse zur Unterdrückung des Schleichhandels zwischen den contrahirenden oder anderen dem preussisch-österreichischen Handelsvertrage und dem bezüglichlichen Zollcartell beitreten den Staaten sollen laut §. 26 übrigens weder aufgehoben noch geändert werden.

O e s t e r r e i c h .

* **Wien, 24. März.** Lord John Russell erklärte im Parlamente, daß der englische Gesandte in Wien angewiesen worden sei, die Vorstellungen, welche die sardinische Regierung aus Anlaß der Sequestration der Güter der politischen Flüchtlinge im lombardisch-venetianischen Königreiche erhebe, beim kaiserlichen Cabinete zu unterstützen. Diese Erklärung ruft uns unwillkürlich einige diplomatische Vorgänge in London aus den letzten Jahren in Erinnerung.

Im Jahre 1850 wurde der österreichische Gesandte in London instruiert, einige gerechte Beschwerden der päpstlichen Regierung, die bekanntlich keinen Vertreter in England hat, durch seine Vermittelung zur Kenntniß der englischen Regierung zu bringen. Lord Palmerston verweigerte es aber, diese von der österreichischen Regierung unterstützten Vorstellungen aus den Händen des Grafen Colloredo entgegen zu

nehmen, da derselbe nicht als Gesandter des Papstes bei Ihrer britischen Majestät accreditirt sei.

Ein ganz ähnlicher Fall kam im folgenden Jahre vor. Die Regierung Toscana's, eines Landes, das bekanntlich eine Secundogenitur des Hauses Oesterreich bildet, und durch Erbverträge mit dem Kaiserstaate verknüpft ist, war in dem Falle, sehr begründete Vorstellungen in London zu erheben, und der österreichische Gesandte wurde angewiesen, sie zu unterstützen. Lord Palmerston verweigerte abermals, sich mit dem österreichischen Bevollmächtigten darüber in Erörterungen einzulassen, weil er nicht als Gesandter des Großherzogs am britischen Hofe accreditirt sei.

Es muß nun wirklich überraschen, daß eine Regierung, die dem Rechte der diplomatischen Intervention so enge und willkürliche Gränzen steckt, sich jetzt in die Reclamationen Sardinien's einmengt, ungeachtet Sardinien seinen eigenen Gesandten in Wien hält, und ungeachtet dem englischen Königshause kein Erbrecht oder sonstige Anwartschaft auf sein Gebiet zusteht. (West. Corr.)

Wien, 24. März. Das Organisationsstatut des Kriegsministeriums ist, wie die „Cop. Ztg.-Corr.“ vernimmt, noch zur Vorlage an Se. Majestät den Kaiser vorbereitet. So viel darüber verlautet, würde die sogenannte militia armata vagans dem allerhöchsten Armee-Obercommando unterstehen, dagegen die militia armata stabilis der Militäradministrationsbehörde untergeordnet bleiben. Die Armee-Landes-Militärcommanden würden gleichfalls einem Departement des allerhöchsten Armeecommando's unterstellt werden. Mehrere der bis jetzt im Kriegsministerium bestandenen Departements werden den Geschäftszweigen des allerhöchsten Armee-Ober-Commando's zugetheilt.

Die hier gepflogenen Verhandlungen der katholischen Bischöfe, auf welche sich in den nächsten Conferenzen die Entscheidungen gründen werden, sind in Druck gelegt worden.

Unter den Fragen, welche in den bischöflichen Conferenzen erörtert werden, befindet sich auch jene, über die Modalitäten der Zulassung von amnestirten Geistlichen in die Seelsorge.

Nachdem die Verhandlungen zwischen Frankreich und dem deutschen Postvereine wegen Abschluß eines Postvertrages zu keinem Resultate führten, werden in dieser Angelegenheit derzeit zwischen Frankreich, Oesterreich und Preußen Separatverhandlungen gepflogen.

Im Sommersemester 1853 werden an der k. k. Universität folgende neuere Sprachen gelehrt: italienische, ungarische, polnische, böhmische, französische, englische, russische Sprache.

Anlässlich eines vorgekommenen Falles hat das Justizministerium entschieden, daß, wenn bei Verbrechen oder solchen Vergehen, die von Amtswegen zu verfolgen sind, der Staatsanwalt im Einverständnisse mit dem Angeklagten die Einstellung der Hauptverhandlung beantragt, dazu die Zustimmung des Gerichtes erforderlich ist.

In der Gegend von Neubof und Kleintal in Steiermark ist, wie die „Gr. Ztg.“ schreibt, vom 20. bis 21. d. Mittags ein so hoher Schnee gefallen, und die Wege sind derart verweht, daß zu deren Ausschäufelung 80–100 Menschen durch 3–4 Tage verwendet werden müssen. Manches Haus ist bis über die Fenster und auch bis zum Dache verweht, manches Gebäude dadurch dem Einsturze nahe. Auch die Brunnen, wo das Vieh gewässert wird, sind unzugänglich. Der Schnee liegt an manchen Stellen bis zwei Klafter hoch, so daß die Leute, welche Sonntag den 20. in Uebelbach in der Kirche waren, nicht mehr nach Hause kommen konnten. Die Zufahrt mit Kohlen zu den Gewerken ist gehindert, so wie manche Gebirgsleute ihr Vieh Getreide, welches sie auf der Mühle haben, um zu den Osterfeiertagen Brot zu erhalten, nicht nach Hause bringen können. Ueberhaupt können sich die ältesten Leute einer so schauerlichen Nacht und eines solchen Schneesturmes nicht erinnern.

Der Mechaniker Laignel hat eine Vorrichtung erfunden, durch deren Benützung der gewaltige Stoß, wenn zwei Eisenbahntrains zusammen fahren, wesentlich vermindert und jeder Unglücksfall verhindert wird. Die Vorrichtung besteht in starken Stricken, welche vor dem Zusammenstoßen in mehreren Parallelen brechen müssen, daher die Gewalt allmählich vermindert. Vorgenommene Versuche zeigten vom besten Erfolge.

Für den Eisenbahnbau am Semmering ist die Lieferung von 10.000 Stück bebauten Langschwelen effectuirt worden, und wird mit dem Schienenbau der ganzen Länge der Bahnstrecke nach in Kürze begonnen werden.

Im nächsten Monate wird, dem Bernehmen nach, der technische Chef des österr. Eisenbahnwesens, Hr. N. v. Ghega, nach Salzburg kommen. Während dessen Anwesenheit dürfte dann wahrscheinlich die Frage über die Lage des Bahnhofes zur endlichen Entscheidung kommen.

Wien, 25. März. Se. Majestät der Kaiser widmet sich wieder mit größter Thätigkeit den Staatsgeschäften. Während dieser Woche war beinahe täglich Ministerconferenz im Beisein des Monarchen, und wurde über verschiedene Gegenstände der zur Entscheidung kommende Vortrag erstattet.

— Vorgestern am 23. dieses Monats fand im Locale des österreichischen Kunstvereins, unter dem Vorsteher seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Liechtenstein, eine Vorbesprechung Sachverständiger zur Gründung eines österreichischen Alterthums-Vereins statt. Wir können nur auf das Wärmste den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß die unter hoher Regide eingeleiteten Verhandlungen nach so manchen vorausgegangenen vergeblichen Bestrebungen endlich zum Ziele führen mögen.

— Im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers erhalten bei jedem Regimente 12 Mann aus dem activen Stande durch die Capellmeister Unterricht in der Musik, um einen Nachwuchs für die Regiments-Musikbänder zu bilden.

— Um die Zustellung der Briefe zu beschleunigen, den Briefträgern das zeitraubende Auf- und Absteigen der Steigen zu ersparen, wurde dem Handelsministerium ein Vorschlag überreicht, die Einrichtung zu treffen, daß Briefe bei den Thürstehern und Hausmeistern abgegeben werden können, wo auch jede Partei ein geschlossenes Briefkästchen mit ihrer Adresse anbringen kann, wie sich dies in London schon seit Jahren in Übung befindet und als sehr practisch bewährt hat.

— Die Redaction des illustr. Familienbuches (herausgegeben vom österr. Lloyd) macht bekannt, daß sie in Folge mehrfach ausgesprochener Wünsche, namentlich auswärtiger Schriftsteller, den Einreichungstermin der unterm 1. December 1852 erlassenen Preis-ausschreibung für historische Aufsätze bis 30. April d. J. verlängert hat. Die Entscheidung der Preisrichter wird am 1. Juli durch die „Allgem. Ztg.“ und die „Wiener Ztg.“ bekannt gemacht. Der erste Preis ist 25, der zweite 15 Ducaten, außer dem Honorar von 40 fl. C. M. per Bogen. Kein Beitrag darf mehr als einen Druckbogen in gr. 4^o füllen. Einsendungen zu richten an die Haupt-Agentie des österr. Lloyd in Wien, Stadt Nr. 388.

— Die Concentrirung der Ingenieur- und Artillerieacademie in Wr.-Neustadt ist nun definitiv beschlossen, und werden die an dem dortigen Institutsgebäude aus diesem Anlasse nothwendig gewordenen Erweiterungen in Kürze vorgenommen werden.

— Dem Vernehmen nach wird in Kürze in Pesth eine Commission von Fachmännern zusammen treten, deren Aufgabe es ist, ein Laborat zu liefern, durch welches alle noch nicht klar bestimmten magyarischen Ausdrücke in der Staats- und Gerichtssprache definitiv festgesetzt werden sollen.

— Es ist beantragt worden, neuerlich mehrere Stipendien für junge Leute zu dotiren, welche sich dem Studium der Nautil widmen wollen.

— Die nöthige Verbesserung der Bodencultur im Marchfelde hat die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, und sind dießfalls auch schon Anträge entgegen genommen worden, um eine Verbesserung der Cultur für diese in der Nähe der Residenz liegende Ebene von 13 Stunden Länge und 8 Stunden Breite herbeizuführen.

— Die Troppauer Handelskammer hat dem Handelsministerium eine Petition wegen Errichtung einer Filial-Escomptebank für Schlessen durch eine besondere Deputation überreicht.

— Von Helgoland wird berichtet, daß in der Nacht vom 13. d. ein junger Mann in der Nähe dieser Insel auf einem Schiffsboot treibend angetroffen wurde, welches in der Nacht des 7. durch das Treiben von Curhafen als in die See entführt wurde, sich also fünf Tage lange ohne Mundvorrath und Bekleidung in höchster Lebensgefahr auf offenem Meere herumtrieb. Der Unglückliche war an Händen und Füßen erfroren und wurde in Helgoland der ärztlichen Behandlung übergeben.

— Der Stand des kaiserlichen Flottillencorps auf der Donau, dem Po, dem Gardasee, dem Comersee und den Lagunen, welches in dem demnächst erscheinenden „Militärschematismus“ in diesem Jahre zum ersten Male verzeichnet sein wird, besteht aus 7 Schiffen, und einer Depotcompagnie. Das ganze Corps zerfällt in 5 Flottenabtheilungen, und es wird jede Flotte durch einen Hauptmann commandirt. Die Schiffsmannschaft muß im Artillerie- und Matrosendienst vollkommen ausgebildet sein und wird mit Kammerbüchsen bewaffnet. Die Flotte zählt vorläufig 70 Dampf- und Schlepsschiffe mit einer Besatzung von 1200 Mann. Die Kriegsdampfer sind mit Belagerungs- und Feldgeschützen und Raketenbatterien armirt.

— Die Begnadigungen in Folge der Unterdrückung des Hochverrathsprozesses erregten in Mantua die größte Freude. Am Abend des 19. d. war die Stadt, wie bereits erwähnt, allgemein beleuchtet und durch die Straßen wogten die Bewohner, welche jeden Augenblick in die lebhaftesten Aclamationen für Se.

Majestät und den Feldmarschall ausbrachen. Vor dem Palast des Bischofs versammelte sich eine zahlreiche Volksmenge, die trotz des Regens mit entblößtem Haupte eine Anrede des ehrwürdigen Prälaten und seinen Segen entgegennahm. Am Morgen desselben Tages wurden bereits 43 Verhaftete in Freiheit gesetzt, die sich unmittelbar aus dem Gefängnisse zu den Behörden begaben, um ihre Dankbarkeit und unerschütterliche Treue für Se. Majestät den Kaiser zu erkennen zu geben.

* zufolge einer Verordnung der k. k. Central-Seebehörde wird die Verpflichtung, am Besanmaste der Schiffe während ihrer Anwesenheit in den Häfen, auf den Rheden oder anderen Ankerplätzen eine angezündete Laterne zu unterhalten, auch auf fremde Schiffe ausgedehnt.

* Man schreibt von der montenegrinischen Gränze, 12. März: In Antivari hatte der Nizam vollauf zu thun, um den zwischen den Antivarinern und Dibranoten entstandenen Aufruhr zu beschwichtigen. Die Türken von Dibra beabsichtigten allerlei Bedrückungen gegen die Rajah, woraus der Aufruhr entstand, welchen der Nizam dämpfte. — Gestern sind in Antivari drei türkische Kriegsschiffe mit 2000 Nizams und der Besatzung angekommen, daß in Antivari eine Caserne für 4000 Mann gebaut werden soll. In dem Aufstande haben 13 Menschen ihr Leben verloren.

Triest, 25. März. Die k. k. Central-Seebehörde hat an sämtliche Organe der Hafen- und See-Sanitäts-Verwaltung an der österr. Küste und an die österr. Consular-Behörden folgendes Umlaufschreiben vom 13. l. M. gerichtet:

„Laut Erlass des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 24. Febr. d. J., 3 816 H., wurde in Folge der von dem kaiserl. Geschäftsträger zu Constantinopel eingeleiteten und von den anderen betheiligten Gesandtschaften unterstützten Schritte, die für die Schifffahrt lästige und vom Standpunkte der öffentlichen Ordnung ungenügende Maßregel der Abzählung der Passagiere auf den in osmanischen Häfen einlaufenden Dampfbooten und Segelschiffen durch großherliche Schlußfassung nunmehr für alle Nationen abgestellt. Man gedenkt dagegen künftighin an den Landungsstellen Polizei-Bureau zu errichten, in welche sich die Passagiere sogleich nach ihrer Auslieferung zu begeben haben werden, um sich den erforderlichen Formalitäten zu unterziehen.“

Welches die Central-Seebehörde mit Berufung auf das Umlaufschreiben vom 16. Sept. 1852, 3. 8916, den obengenannten Organen zur eigenen Wissenschaft und Mittheilung an die Seefahrer bekannt macht.

Die Bora hat nachgelassen; dagegen fällt der Schnee in dichten Flocken und liegt auf den Dächern ziemlich hoch. Bei einem Blicke durch's Fenster glaubt man sich in den hohen Norden versetzt. (Tr. Ztg.)

Triest, 26. März. Der neue, der Dampfschiffahrtsgesellschaft des österr. Lloyd gehörende, in New Castle erbaute Dampfer „Hume“ von 160 Pferdekraft und einer Tragfähigkeit von 800 Tonnen, ist gestern, von London kommend, hier eingelaufen. Der Commandant, Hr. Poiret, der sich stürmischen Wetters halber genöthigt sah, in dem spanischen Hafen Ferrol anzulegen, hatte dort kaum die Nachricht von der Rettung Sr. Majestät des Kaisers vernommen, als er bei der dortigen Behörde die Bewilligung, in der Cathedral ein Dankfest feiern zu dürfen, nachsuchte und auch erhielt. Dem am folgenden Tage veranstalteten Hochamte wohnten der österr. Consul in Corunna, Herr Fr. Zinke, der Agent des österr. Lloyd, Herr Fernandez, Herr Poiret und das gesamte Schiffspersonal in Uniform bei, und es gereichte dem Capitän zur wahren Freude, daß auch Se. E. der General Don Juan de Dios Satelo, der Civil- und Militärgouverneur der Stadt, sämtliche Alcalden, die Civil- und Militärsautoritäten, so wie die Vertreter fremder Mächte sich bei der Feierlichkeit einfanden, die sich zu einer höchst glänzenden gestaltete. Nach dem Gottesdienste unternahm Herr Poiret mit dem „Hume“ eine Lustfahrt im Hafen, an der auf seine Einladung die angesehensten Familien der Stadt Theil nahmen. Der Capitän brachte an Bord des Schiffes unter dem Donner der Geschütze einen Toast auf das Wohl der Königin von Spanien aus, welcher vom Gouverneur mit einem Lebehoch für den Kaiser von Oesterreich erwiedert wurde. Vor der Abreise des „Hume“ veranstalteten noch die Bürger von Ferrol, Herrn Poiret zu Ehren, ein glänzendes Bankett, dem die Vorsteher sämtlicher Behörden beizuhnten und das mit einem heiteren, von Damen zahlreich besuchten Ballfest endete.

Brünn, 22. März. Der Herr Statthalter hat in Folge einer Eröffnung Sr. Exc. des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht ein Schreiben an den Gemeinderath der Stadt Brünn erlassen, in welchem der Herr Minister seine „wahre Befriedigung ausdrückt, daß der Gemeinderath beschlossen habe, für die Brünnener Ober-Realschule ein eigenes Gebäude herzustellen.“ Der Herr Minister begt die Erwartung, der Gemeinderath werde durch rasche und zweckmäßige Ausführung des Baues seinen anerkannterwerthen,

opferbereitwilligen Eifer für das Gedeihen dieser Lehranstalt vollends behätigen.

Ofen, 20. März. Aus Anlaß der Genesung Sr. Majestät des Kaisers haben Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erz. Landesgouverneur sich bemögen gefunden, mehreren wegen Uebertretung der Ausnahmsgesetze beim k. k. Pesther Kriegsgerichte zur Haft gebrachten Individuen die Arreststrafe theils gänzlich nachzusehen oder zu mildern, theils auch bei anderen minder Gravirten die weitere sträfliche Behandlung aufzulassen.

Am Sonntage Nachmittags um 4 Uhr wurde in der inneren Pfarrkirche Pesths die letzte Missionspredigt gehalten, mit der die durch 3 Wochen hier anwesenden ehrw. PP. Jesuitenväter nach der segensreichsten Wirksamkeit Abschied nahmen. Der Predigt wohnte auch Se. k. k. Hoh. der durchlauchtigste Herr Erz. herzog-Gouverneur bei.

Deutschland.

Breslau, 23. März. Die philosophische Facultät hiesiger Universität hat nach einer Mittheilung der „N. D. Ztg.“ vor einiger Zeit den Senat angangen, bei Sr. M. dem Könige um Ertheilung einer Pension für den Professor Rees von Esenbeck zu petitioniren. Der Senat hat dem Antrage auch statt gegeben, ist aber abschlägig beschieden worden.

Gera, 20. März. In Lobenstein, wo immer von Zeit zu Zeit der demokratische Geist ein Mal spukt, ist den Märztagen von 1848 jüngst Seitens verschiedener Personen durch Schießen im Freien bei Nacht, nach einigen Angaben auch durch Anzündung großer Feuer auf einigen Bergen, eine Erinnerungssolennität gewidmet worden, die allerdings besonders in sofern geeignet war, das Andenken jener Zeit aufzufrischen, als dieselbe die Inclination zum Spectakelmachen mehr als deutlich bekundete. Es ist Militär aus Ebersdorf requirirt, Hausdurchsuchungen und Arrestirungen sind vorgenommen worden, und es scheint eine förmliche Untersuchung dieser Vorkommnisse in Aussicht zu stehen. Gewiß ist, daß der unruhige politische Geist, der in Lobenstein von vielen Seiten durch bittere Verhandlung politischer Fragen genährt wird, dort die trostlosesten Spaltungen und Kämpfe erzeugt und unterhält, bei welchen der ohnedies geringe Wohlstand von Stadt und Gegend sichlich sich mindert, und die öffentliche Moral auf schreckenerregende Weise herabsinkt.

Oldenburg, 18. März. Wie die „W. Z.“ vernimmt, hat der Landtag in seiner gestrigen vertraulichen Sitzung den hinsichtlich des Zollanschlusses des oldenburg'schen Fürstenthums Lübeck an das Herzogthum Holstein mit der Krone Dänemark abgeschlossenen Staatsvertrag einstimmig genehmigt.

Italien.

Florenz, 19. März. Se. k. Hoheit der Großherzog von Toscana hat die Medaillen Cheleute begnadigt; sie haben bereits das Land verlassen. Dieser Act der Großmuth und Herzensgüte wird eine lange Reihe von wilden Diatriben zum Abschluß bringen, welche die legale Beurtheilung der jetzt Begnadigten gern als Handhabe benutzten hätten, um — ein wohlthätiges philanthropisches Nährstück in Scene setzend — in den regelmäßigen Gang der Rechtspflege eines unabhängigen Landes eingreifen zu können.

Die Beurtheilung der Medaillen Cheleute war eine den Gesetzen des Landes, welchem sie angehörten, völlig entsprechende. Sie war eben so gerecht, als durch die Handlungen der Betheiligten selbst unvermeidlich herbeigeführt. Das Großherzogthum Toscana ist seit langer Zeit und mit Recht wegen seiner ausgebildeten Gesetzgebung in hohem Ansehen. Eine Reihe einsichtsvoller Regenten hatte sich die Ausgabe gestellt, namentlich die Strafgesetzgebung mit den Forderungen der Zeit und den individuellen Bedürfnissen eines spezifisch-katholischen, italienischen Landes in Einklang zu setzen. Die Frucht dieser Bemühungen fand an dem jetzt regierenden Fürsten Toscana's stets den eifrigsten Beschützer. Es sind daher keine alten barbarischen, von der Bildung verurtheilten Gesetze, gegen welche die Medaillen Cheleute sich vergingen. Diese Gesetze bildeten nur den Ausdruck der Lebensinteressen des Staats, dem sie gegeben waren. Das Schicksal der Medaillen Cheleute war ein verdienstliches, dem klaren Wortlaute der Gesetze Toscana's nach.

Die volle Gerechtigkeit dieser Beurtheilung hielt Se. k. Hoheit den Großherzog dessenungeachtet nicht ab, in angeborener, seinem Hause stets beizuhaltender Milde einen Act der souverainen Gnade dann eintreten zu lassen, als seine gereifte Einsicht den Augenblick dafür kommen sah. Es ging diese Entschlieung unmittelbar aus dem freien, ungetrübten, unabhängigen Willen Sr. k. Hoheit hervor. Sie muß daher auch als Ausfluß der Herzensgüte in vollem Maße erfaßt und begriffen werden; keine Nothigung keine Rücksichten, kein äußerer Einfluß vermochten diesen Schritt zu influenziren oder zu beschleunigen.

Das Schicksal der Beurtheilten hat neben jenem heuchlerischen Mitleid, welches davon wie von

jedem andern politischen Agitationsmittel, Nutzen ziehen wollte, auch eine hochachtbare, ernste, humane Theilnahme hervorgerufen, die ihren lautesten Ausdruck in einer Vorstellung Sr. Majestät des edlen Königs von Preußen fand. Diese und jede aus denselben reinen Motiven hervorgegangene Vorstellung war nur ein dem wirklichen Entschlusse des Großherzogs voraneilende Kundgebung des vollen Vertrauens in die bewährte Milde und Herzensgüte Sr. F. Hoheit. Diese Vorstellungen beabsichtigten selbst nicht, sich den Charakter bestimmenden Einflüsse beilegen zu wollen. Es tragen solche Schritte mitunter dazu bei, die Gelegenheiten zu vermehren, welche erlauchte Personen ergreifen, um den Austausch ihrer Sympathien und Gefühle zu erneuern, um sich die wechselseitige Anerkennung in der heutigen Tages nicht wenig erschwerten Ausübung der Regentpflichten auszusprechen, nicht aber um Conflict zwischen dem Ausdruck der Freundschaft und den Forderungen des gleichen Berufes zu erzielen. Von solchen Beweggründen dictirt, hatte die Fürsprache nicht im entferntesten den Zweck, die Intentionen der Fürbitte mit den verwerflichen, gesetzwidrigen Handlungen der Verurtheilten in eine sympathische Verknüpfung zu bringen. Die Einhelligkeit des religiösen Bekenntnisses forderte nicht auf, für die strafbaren Handlungen einzutreten, sondern es war hier nur eine Anregung des allgemeinen christlichen Mitgefühls in Thätigkeit, welche ohne Unterschied der Confessionen erlaubt, für Verurtheilte sich zu verwenden, Gnade zu bevorzugen, die immer aber die Freiheit und ethische Bedeutung der eigenen religiösen Anschauung in strenger Trennung von einer Billigung gesetzwidriger Vorgänge zu erhalten bemüht sein wird. Andere verwerfliche Bemühungen dagegen, eine Freilassung der Macaischen Eheleute in einer Weise zu erwirken, welche ihren Handlungen den Stempel eines politischen Märtyrthums, einer nachträglichen Indemnitätserklärung, ihrer Verurtheilung den Charakter der Ungerechtigkeit, ihrer Begnadigung den Schein der Genugthuung aufgedrückt hätten, solche Verwendungen konnten, wie wir überzeugt sind, die Freilassung der Inculpaten, den Act der reisenden Gnade nur verzögern. Es mußte vielmehr Sorge getragen werden, diesen Umrissen, diesen lärmenden Demonstrationen gegenüber von dem Ausflusse der Milde und Gnade auch den Schein indirecter, moralischer Nöthigung abzuhalten, — darzuthun, daß das Gesetz, seine Strenge und das richterliche Amt durch unstatthafte Dazwischenkunft nicht gehemmt oder beeinträchtigt werden könne. Verwindungen dieser Natur können der Sache, welche sie gewidmet sind, stets nur Schaden bringen, sie werden die Neigung zu Gnade und Milde, gegenüber jenen nur zu bekannten verdächtigen Tendenzen in den Hintergrund treten lassen, welche die Maske der Humanität und Theilnahme für zerstörende Pläne zu wählen wissen.

Vorstellungen und Verwendungen dieser Art gehen überhaupt leider nur zu oft von Ländern aus, in welchen die entgegengesetzten Grundsätze von jenen in Uebung sind, deren Durchführung nicht stürmisch genug dem Auslande gegenüber gefordert werden kann. Die schreiendsten Widersprüche am eigenen Herde thürmen sich gegen dieses Ansehen dann auf; notorisch klagende Wunden schreien gegen eine scheinbar kosmopolitische Heuchelei laut auf, welche oft die eigennützigsten Absichten, die unerlaubteste Uebervorthellung schließlich als Zielpunkt im Auge hat.

Frankreich.

Paris, 20. März. Se. Majestät der Kaiser hat heute über die Regimenter der Garnison, die binnen Kurzem Paris verlassen werden, Musterung abgehalten, welcher Ihre Maj. die Kaiserin und alle Minister beiwohnten. Eine große Zuschauermenge hatte sich ebenfalls dabei eingefunden.

Die Frau Gräfin von Montijo ist gestern Abends 6 Uhr nach Spanien abgereist.

Der „Moniteur“ veröffentlicht den Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Frankreich und Toscana vom 13. Februar 1853. Er enthält eine Bestimmung zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigenthumsrechts, indem die beiderseitigen Regierungen sich verpflichten, Magiaten und Nachdrucker der in dem einen oder dem anderen der beiden Staaten veröffentlichten Werke eben so entgegenzuwirken, als ob sie inländische Werke beträfen.

Aus Toulon schreibt man, daß Se. Maj. der Kaiser auf die Fürsprache der dortigen Behörden das Los der im Fort Camalgue sitzenden Gefangenen, deren Strafe zuerst auf Deportation lautete, dann in fünfzehnjährige Zwangsarbeit umgewandelt wurde, und nun endlich durch Deportation nach Cayenne in Gemeinschaft mit Galeerensträflingen vollstreckt werden sollte, dahin gemildert hat, daß dieselben einfach auf die Dauer von 15 Jahren deportirt werden sollen.

Paris, 21. März. Die „Patrie“ meint, daß die Gerüchte in Bezug auf drohende Verwicklungen im Orient übertrieben seien. Nichts motivire die Unruhe, welche sich mancher Gemüther bemächtigt habe; die

Absehung des französischen Geschwaders nach dem Archipelagus sei eine natürliche und regelmäßige Thatsache, aus der man keine Besorgnis ziehen dürfe. Dieß Geschwader werde in den griechischen Gewässern und außerhalb der Cycladen, d. h. mehr als 50 Lieues von den Dardanellen entfernt bleiben, was deutlich anzeige, daß Frankreich lediglich eine beobachtende Stellung einzunehmen beabsichtige. Uebrigens versichert die „Patrie“, daß noch keine Nachricht über den Abgang des englischen Geschwaders von Malta vorliege.

Der „Moniteur“ bringt folgenden Bericht des Marineministers an den Kaiser: „Sire! Seitdem Wagnon's bestanden, verrichteten viele Sträflinge in den Marine-Spitälern den Dienst von Krankenwärtern. Die Gegenwart von Sträflingen am Krankenbette, in den Küchen etc. gab Anlaß zu gerechten Einwürfen. Seit 20 Jahren hatte man diese Frage wiederholt geprüft, wie man den regelmäßigen, sichereren, moralischen Dienst freier Männer an die Stelle von Sträflingen setzen könnte, welche die Gesellschaft zurückstößt; schon oft berath der Admiralitätsrath über hierauf bezügliche Entwürfe; keiner derselben führte jedoch zum Zwecke. Die große Maßregel der Räumung der Wagnon's geschieht laut den Befehlen Eu. Majestät und macht es uns zum Gesetze, nicht länger zu zaudern. Bereits hat das Wagnon von Rochefort zu existiren aufgehört; es ist nöthig, daß in diesem Hafen die jetzt vernachlässigten Interessen gefördert werden. In Cherbourg, Brest, Toulon, Orient, auf den Schiffen der Flotte fehlt es den freien Krankenwärtern an Plätzen; Tagelöhner verrichten dort den Spitaldienst; diese sind bloß temporär angestellt und undisciplinirt, unentworfene Leute und sind durchaus nicht von dem gewissermaßen frommen Gesühle ihrer Pflicht durchdrungen. Der Entwurf, den ich Eu. Majestät vorzulegen die Ehre habe, stellt einen gleichförmigen, regelmäßigen, permanenten Dienst her; ich habe mich bemüht, dabei eine strenge Deconomie einzuführen und ich kann sagen, daß er dem Staate außer meinem Budget keine neuen Ausgaben auferlegt.“ — Diefem Berichte folgt das entsprechende Decret.

Das „Siecle“ will die Nachricht bestätigen können, daß der hochw. Erzbischof die Einladung empfangen habe, die Vorbereitungen zur Krönung zu treffen. Die Cathedrale würde demnach bald nach dem Osterfeste geschlossen werden.

Spanien.

Madrid, 15. März. In der gestrigen Sitzung des Senats wurden drei Berichte der Commission, die mit der Prüfung der Beschwärdschrift des Generals Narvaez beauftragt ist, verlesen, nämlich der Bericht der aus vier Mitgliedern bestehenden Majorität, der dem Ministerium durchaus feindlich ist; der Bericht der aus zwei Mitgliedern bestehenden Minorität, in welchem das Ansuchen des Generals Narvaez absolut zurückgewiesen wird, und endlich der des siebenten Mitgliedes der Commission, des Generals Cordova, der einen Mittelweg in Vorschlag bringt, den Antrag nämlich, die Regierung aufzufordern, dem General Narvaez den Befehl zukommen zu lassen, seinen Sitz im Senate einzunehmen, wenn dieß für den Dienst Ihrer Majestät und des Staates ohne Nachtheil geschehen könne.

Das „Diario Mercantil“ meldet, daß dem Civilgouverneur von Valencia der Vorschlag zur Erbauung eines Canals von dem Hafen von Grao bis nach jener Stadt vorgelegt worden ist, wodurch der Handelsverkehr eine große Erleichterung finden würde.

Portugal.

Lissabon, 12. März. Vorigen Samstag hat sich der Herzog von Saldanha zum zweiten Mal einer bedenklichen Operation unterzogen; seine Aerzte sprechen aber jetzt mit Zuversicht von seiner baldigen Genesung. Der Finanzminister, Hr. Fontes, hat der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Tabaks- und Eisenmonopols und wegen Freigebung des Tabakbaues auf Madeira und andern portugiesischen Inseln vorgelegt. Die Maßregeln sollen mit Zustimmung der jetzigen Pächter jener Intraden und ohne Entschädigung für dieselben eingeführt werden, doch ist das Detail noch nicht bekannt. Die Antwort-Adresse auf die Thronrede war in der Deputirtenkammer einstimmig votirt. Die Abneigung der Pairskammer gegen die Genehmigung der Dictatorialverordnungen hatte die Regierung durch Ernennung von 20 neuen Pairs zu besiegen unternommen. Mittlerweile discutirte die Pairskammer nach wie vor über die Antwort-Adresse auf die Thronrede. — Das Specialcomité der Deputirtenkammer hat in ihrem Berichte die Genehmigung sämtlicher seit 1851 erlassenen Dictatorialverordnungen beantragt.

Die Deputirtenkammer hat die Mitglieder des Comités ernannt, das mit Untersuchung der Bankverhältnisse beauftragt ist.

Senhor Arrobas hat den Vorschlag eingebracht, die zur Entschädigung des Tabak-Contracts notirte Summe auf den Bau einer Eisenbahn zu verwenden.

Großbritannien und Irland.

London, 21. März. Im Widerspruch mit der kriegerischen Aufregung der Morgenblätter kann die

„Times“ in dem Stand der orientalischen Frage keine begründeten Ursachen zur Beunruhigung erblicken. Die westlichen Mächte seien seit den letzten Monaten vollkommen im Stande gewesen, die russische Sendung und ihre Tragweite im Voraus zu wissen und zu berechnen, so wie Lord Stratford lange genug in Paris gewesen sei, um sich mit dem französischen Cabinet über alle respectiven Fragen zu verständigen; habe Frankreich jetzt wirklich seine Flotte nach den Dardanellen entsendet, so müsse dieß als ein isolirter Schritt betrachtet werden, und nur ein solcher könne dem Weltfrieden gefährlich werden; über den Abgang der englischen Flotte von Malta wisse man durchaus nichts Gewisses und von Rußland könne fast mit Sicherheit behauptet werden, daß es wohl in der auf die heil. Orte bezüglichen Frage den früheren Stand herstellen, diesen aber nicht in exclusiver Weise behaupten wolle; für England dürste Enthaltung von vortheiligen Expeditionen und eine zuwartende Politik für den Augenblick gewiß das Rathsichste sein.

Vorgestern Nachmittags hatte sich der Hof nach Windsor begeben, um daselbst die Osterfeiertage zuzubringen. Ihre Majestät die Königin war eben mit Prinz Albert von der Mittagstafel aufgestanden und hatte sich in das daneben gelegene Gemach zurückgezogen, als Feuerlärm entstand. Das Eiselwerk des sogenannten gothischen Speisesaales im Porterre des Wales-Thurmes, wo Ihre Majestät eben gespeist hatte, stand plötzlich in Flammen und das Feuer griff mit rascher Gewalt um sich. Die Königin zog sich mit den Kindern in Ihre Privatgemächer auf den südöstlichen Flügel des Schlosses zurück; der Prinz überwachte die Löschanstalten, bis das Feuer gedämpft war. Dieses währte bis gegen 4 Uhr Morgens und legte beinahe alle Gemächer des schönen Thurmes in Asche. Glücklicher Weise war Wasser genug in unmittelbarer Nähe, sonst hätte es leicht um den großartigen Königssitz geschehen sein können, trotzdem es weder an hilfreichen Händen noch an Feuerstrijen fehlte. Das kostbare Mobiliar wurde beinahe ganz durch die wachhaltenden Soldaten des Schlosses in Sicherheit gebracht, trotzdem ist der Schaden ziemlich bedeutend. Die Herzogin von Kent kam auf die erste Nachricht gekümmert um 9 Uhr nach Windsor, um sich nach dem Befinden der Königin zu erkundigen. — Der Hof bleibt im Schlosse. — Die Veranlassung des Brandes ist noch nicht ermittelt.

Amerika.

Aus Mazatlan 15. December, wird den „Pariser Blättern“ berichtet: „Die unglücklichen Ueberreste der Expedition nach Sonora sind in einem beinahe lebenswerthen Zustande: die Einen verwundet, Andere fieberkrank, fast alle ohne Geld, und ihr erschrockener Führer, der Graf Maouisset, im höchsten Grade an der Dysenterie leidend, fast sterbend, hier angelangt; heute befindet sich derselbe wohl etwas besser, ist jedoch nicht im Stande, das Bett zu verlassen.“

Diejenigen, denen die Ueberfahrt nach San Francisco zu Guyamas ausbeugungen war, haben ihre Reise dahin fortgesetzt; beiläufig 10 Personen, denen eigene Hilfsmittel zu Gebote standen, sind nach Europa zurückgereist, andere fünf und zwanzig, theils nach Veracruz, theils nach Mexico gegangen, der Rest, dreißig der Kränksten und Aermsten, ist in Mazatlan geblieben. Sehr Wenigen derselben gelang es, hier Arbeit zu erhalten, theils weil es jetzt eben hier nichts zu thun gibt, theils auch, weil sie gar kein Handwerk verstehen. Den Bemühungen des französischen Vice-Consuls ist es gelungen, diese Unglücklichen in einem öffentlichen Gebäude unterzubringen, wo sie eine tägliche Unterstützung in so lange erhalten, bis sich eine Gelegenheit darbietet, um sie nach San Francisco überführen zu können.

Telegraphische Depeschen.

— **Bern, 24. März.** Der Bundesrath beschäftigt sich eben mit der auf die österreichische Note zu ertheilenden Antwort.

— **Paris, 26. März.** Der „Moniteur“ bringt einen Artikel zur Constatirung des guten Einverständnisses der Mächte.

— **Paris, 26. März.** Nächstens werden zu Constantinopel aus Anlaß der heiligen Grabfrage Conferenzen zwischen Rußland, Frankreich und der Pforte eröffnet. England wird sich, weil interesselos, dabei passiv verhalten. Wie hier vermutet wird, dürfte Oesterreich den Zutritt zur Conferenz begehren. Die britische Regierung befahl dem Viceadmiral Dundas nach Malta zurückzukehren. Der Befehl traf ihn aber noch zu Malta. Die französische Flotte wird aber doch ihren Lauf nach dem Archipel fortsetzen.

— **Madrid, 21. März.** Hauste an der Börse in Folge guter Nachrichten des Herrn Salamanca. Das Ministerium hat den Kammern einen Gesetzentwurf wegen provisorischer Erhebung der Steuern überreicht.

